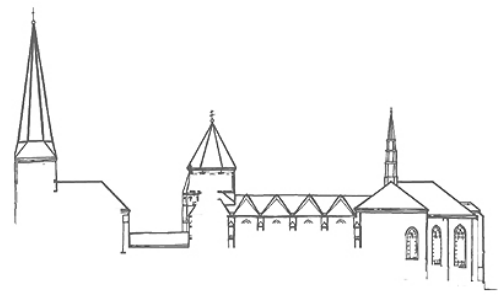


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 3

63. Jahrgang

Essen, 27.03.2020

Inhalt

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 30 Botschaft von Papst Franziskus zum
35. Weltjugendtag 2020. 33

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 31 Emeritierungsordnung für Priester
des Bistums Essen. 36
- Nr. 32 Ordnung für den Begräbnisdienst durch haupt-
und ehrenamtliche Laien im Bistum Essen . . . 37

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 33 Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen
mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus) 38

Kirchliche Nachrichten

- Nr. 34 Personalsnachrichten 38

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 30 Botschaft von Papst Franziskus zum 35. Weltjugendtag 2020

„Junger Mensch, ich sage dir, steh auf!“
(vgl. Lk 7,14)

Liebe junge Freunde,

im Oktober 2018 hat die Kirche mit der Bischofs-
synode zum Thema Die Jugendlichen, der Glaube
und die Berufungsunterscheidung einen Prozess der
Reflexion über eure Situation in der Welt von heute,
über eure Suche nach Sinn und Richtung im Leben
wie auch über eure Beziehung zu Gott eingeleitet. Im
Januar 2019 traf ich Hunderttausende eurer Alters-
genossen aus der ganzen Welt, die sich in Panama
zum Weltjugendtag versammelt hatten. Veranstal-
tungen dieser Art – Synode und Weltjugendtag –
bringen eine wesentliche Dimension der Kirche zum
Ausdruck: das „gemeinsame Unterwegssein“.

Auf diesem Weg sind wir jedes Mal, wenn wir einen
wichtigen Meilenstein erreichen, von Gott und dem
Leben selbst herausgefordert, neu aufzubrechen.
Ihr jungen Leute seid darin Experten! Ihr liebt es,
zu reisen und mit Orten und Personen in Berührung
zu kommen, die ihr noch nie zuvor gesehen habt.
Ihr liebt es, neue Erfahrungen zu machen. Deshalb
habe ich als Ziel eurer nächsten die Kontinente über-
greifenden Pilgerreise im Jahr 2022 die Stadt Lis-
sabon, die Hauptstadt Portugals, ausgewählt. Von
dort aus brachen im 15. und 16. Jahrhundert viele
junge Menschen, darunter viele Missionare, in unbe-
kannte Länder auf, auch, um ihre Erfahrung mit
Jesus anderen Völkern und Nationen weiterzugeben.
Das Thema des Weltjugendtags in Lissabon wird lau-
ten: »Maria machte sich eilends auf den Weg« (vgl.
Lk 1,39). Für die beiden Jahre davor möchte ich mit

euch zwei andere biblische Texte betrachten: »Jun-
ger Mensch, ich sage dir: Steh auf!“ (vgl. Lk 7,14) im
Jahr 2020, und »Steh auf, ich erwähle dich zum Zeu-
gen für das, was du gesehen hast« (vgl. Apg 26,16)
im Jahr 2021.

Wie ihr sehen könnt, ist allen drei Themen das Verb
aufstehen gemeinsam. Dieser Ausdruck hat manch-
mal auch die Bedeutung von auferstehen, zum Leben
erwachen. Dieses Verb kommt auch im Schreiben
Christus vivit (Christus lebt) wiederholt vor, das ich
euch nach der Synode von 2018 gewidmet habe und
das die Kirche euch zusammen mit dem Schlussdo-
kument als Leuchtturm anbietet, der die Wege eures
Lebens erhellen kann. Ich hoffe von ganzem Herzen,
dass der Weg, der uns nach Lissabon führt, über-
all in der Kirche mit einem starken Engagement zur
Umsetzung dieser beiden Dokumente einhergeht
und den in der Jugendarbeit Tätigen Orientierung in
ihrer Aufgabe gibt.

Wenden wir uns nun unserem diesjährigen Thema
zu: Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf! (vgl. Lk
7,14). Ich habe diesen Vers des Evangeliums bereits
in Christus vivit zitiert: »Wenn du die innere Kraft,
die Träume, den Enthusiasmus, die Hoffnung und die
Großmut verloren hast, tritt Jesus vor dich, wie er
vor dem toten Sohn der Witwe erschien, und fordert
dich mit all seiner Auferstehungsmacht auf: Junger
Mensch, „ich sage dir: Steh auf!“« (Nr. 20).

Dieser Abschnitt erzählt uns, wie Jesus bei seiner
Ankunft in der Stadt Nain in Galiläa auf einen Trau-
erzug trifft, der einen jungen Mann, den einzigen
Sohn einer verwitweten Mutter, zu seiner Beerdigung
geleitet. Jesus, der vom quälenden Schmerz dieser
Frau betroffen ist, vollbringt das Wunder der Auf-
erweckung ihres Sohnes. Aber zum Wunder kommt

es erst nach einer Reihe von Verhaltensweisen und Gesten: »Als der Herr die Frau sah, hatte er Mitleid mit ihr und sagte zu ihr: Weine nicht! Und er trat heran und berührte die Bahre. Die Träger blieben stehen« (Lk 7,13-14). Lasst uns innehalten und einige dieser Gesten und Worte des Herrn bedenken.

Leid und Tod sehen

Jesus blickt aufmerksam auf diesen Trauerzug und lässt sich nicht ablenken. In der Menge sieht er das Gesicht einer Frau, die extrem leidet. Sein Blick bewirkt die Begegnung, die zur Quelle neuen Lebens wird. Da braucht es nicht viele Worte.

Und wie steht es mit meinem Blick? Ist er aufmerksam oder eher so, wie wenn ich schnell durch die Tausenden von Fotos auf meinem Handy oder durch die Profile in den Social Media blättere? Wie oft passiert es uns heute, dass wir Augenzeugen vieler Ereignisse sind, ohne dass wir sie unmittelbar erleben! Manchmal ist unsere erste Reaktion, dass wir die Szene mit unserem Mobiltelefon filmen und dabei vielleicht vergessen, den Beteiligten in die Augen zu schauen.

Um uns herum, aber manchmal auch in uns selbst, begegnen wir der Wirklichkeit des Todes: physisch, spirituell, emotional, sozial. Sind wir uns dessen bewusst oder nehmen wir die Folgen einfach hin? Können wir etwas tun, um wieder Leben zu bringen?

Ich denke an viele negative Erlebnisse eurer Altersgenossen. Da gibt es etwa diejenigen, die für einen Moment alles aufs Spiel setzen und mit extremen Aktionen ihr Leben in Gefahr bringen. Andere junge Menschen hingegen sind „tot“, weil sie die Hoffnung verloren haben. Eine Jugendliche sagte mir einmal: »Bei meinen Freunden sehe ich, dass sie die Lust verloren haben, sich für irgendetwas einzusetzen, den Mut, aufzustehen.« Leider sind Depressionen auch unter jungen Menschen immer weiter verbreitet, was in einigen Fällen sogar zu Suizidversuchen führen kann. So viele Situationen, in denen Apathie herrscht, in denen man sich im Abgrund von Ängsten und Schuldgefühlen verliert! Wie viele junge Menschen weinen, ohne dass jemand den Schrei ihrer Seele hört! Und oft sind sie umgeben von den abgelenkten und gleichgültigen Blicken derer, die lieber die eigene happy hour genießen und auf Distanz bleiben.

Es gibt diejenigen, die an der Oberfläche leben und sich für lebendig halten, während sie im Inneren tot sind (vgl. Offb 3,1). Ein Leben kann sich mit zwanzig Jahren in einem Abwärtstrend befinden, der der eigenen Würde nicht entspricht. Alles reduziert sich auf ein „Vor-sich-hinleben“ bei der Suche nach ein wenig Befriedigung: ein bisschen Spaß, ein paar Krümel Aufmerksamkeit und Zuneigung von anderen... Es gibt auch einen weit verbreiteten digitalen Narzissmus, der sowohl junge Menschen als auch Erwachsene beeinflusst. Viele Menschen leben so! Einige von ihnen haben vielleicht den Materialismus derjenigen in ihrer Umgebung eingeatmet, die nur daran denken, Geld zu verdienen und sich irgendwie

gut einzurichten, als wären diese Dinge die einzigen Ziele im Leben. Auf lange Sicht kommt es unweigerlich zu Abstumpfung, Apathie und einer immer beängstigenderen Unlust am Leben.

Solche negativen Grundeinstellungen können auch durch persönliches Versagen hervorgerufen werden, wenn etwas, das einem am Herzen lag und für das man sich eingesetzt hatte, nicht weitergeht oder nicht die gewünschten Ergebnisse bringt. Das kann in der Schule passieren oder bei sportlichen, künstlerischen Ambitionen... Das Ende eines „Traums“ kann dazu führen, dass man sich wie tot fühlt. Aber Misserfolge gehören zum Leben eines jeden Menschen, und manchmal können sie sich sogar als eine Gnade erweisen! Oft entpuppt sich etwas, von dem wir dachten, es würde uns Glück bringen, als eine Illusion, als ein Götze. Solche Götzen verlangen alles von uns und machen uns zu Sklaven, aber sie geben einem nichts dafür. Und am Ende zerfallen sie einfach und hinterlassen nichts als Staub und Rauch. In diesem Sinne sind Misserfolge, wenn sie Götzen zu Fall bringen, gut, auch wenn sie uns leiden lassen.

Man könnte weitere Situationen physischen oder moralischen Todes nennen, in denen sich ein junger Mensch befinden kann, wie z.B. Sucht, Kriminalität, Elend, eine schwere Krankheit... Aber ich überlasse es euch, persönlich darüber nachzudenken und euch bewusst zu machen, was den „Tod“ in euch oder in jemandem, der euch nahesteht, in der Gegenwart oder in der Vergangenheit verursacht hat. Denkt aber gleichzeitig auch daran, dass dieser junge Mann aus dem Evangelium, der wirklich gestorben war, wieder ins Leben zurückkehrte, weil er von jemandem angeschaut wurde, der wollte, dass er lebt. Dies kann auch heute jeden Tag geschehen.

Erbarmen haben

Die Heilige Schrift berichtet oft von der inneren Haltung dessen, dem der Schmerz anderer „an die Nieren“ geht. Jesu Ergriffenheit lässt ihn teilhaben am Leben seines Nächsten. Er nimmt das Elend der anderen auf sich. Der Schmerz dieser Mutter wird zu seinem Schmerz. Der Tod ihres Sohnes wird zu seinem Tod.

Bei vielen Gelegenheiten zeigt ihr jungen Leute, dass ihr mit-leiden könnt. Man sieht das schon daran, dass viele von euch sich großzügig und hingebungsvoll einsetzen, wenn die Umstände es erfordern. Es gibt keine Katastrophe, kein Erdbeben, keine Überschwemmung, bei der nicht viele junge Freiwillige bereit sind, mitzuhelfen. Auch die große Mobilisierung junger Menschen, die Willens sind für die Schöpfung einzutreten, zeugt von eurer Fähigkeit, den Schrei der Erde zu hören.

Liebe Jugendliche, lasst euch dieses Gespür nicht nehmen! Ich hoffe, dass ihr immer auf die Schreie derer hört, die leiden; lasst euch anrühren vom Schicksal derer, die in unserer heutigen Welt weinen und sterben. »Gewisse Realitäten des Lebens sieht man nur mit Augen, die durch Tränen eingewaschen sind« (Christus vivit, 76). Wenn ihr wisst, wie man

mit denen weint, die weinen, dann werdet ihr wirklich glücklich sein. Vielen eurer Altersgenossen mangelt es an Chancen, viele leiden unter Gewalt und Verfolgung. Mögen ihre Wunden zu euren werden, dann werdet ihr zu Hoffnungsträgern in dieser Welt. Ihr werdet zu eurem Bruder, zu eurer Schwester sagen können: »Steh auf, du bist nicht allein«, und ihr werdet sie erfahren lassen, dass Gott, der Vater, uns liebt und dass er in Jesus seine Hand ausstreckt, um uns aufzurichten.

Nähe und „Berührung“

Jesus hält den Trauerzug an. Er kommt näher, er macht sich zum Nächsten. Die Nähe geht weiter und wird zur mutigen Geste, damit der andere lebt. Es ist eine prophetische Geste. Es ist die Berührung durch Jesus, den Lebendigen, die das Leben vermittelt. Eine Berührung, die dem toten Körper des jungen Mannes den Heiligen Geist einhaucht und ihn neu belebt.

Diese Berührung durchbricht die Situation der Entmutigung und Verzweiflung. Es ist die Berührung durch das Göttliche, die auch durch echte menschliche Liebe vermittelt wird und unvorstellbare Räume der Freiheit, der Würde, der Hoffnung und eines neuen Lebens in Fülle eröffnet. Die Wirksamkeit dieser Geste Jesu ist unvorhersehbar. Sie erinnert uns daran, dass selbst ein einfaches aber konkretes Zeichen der Nähe Kräfte der Auferstehung wecken kann.

Ja, auch ihr jungen Menschen könnt euch den Gegebenheiten von Leid und Tod, denen ihr begegnet, nähern, ihr könnt an sie rühren und Leben wecken wie Jesus. Das ermöglicht der Heilige Geist, wenn ihr zuerst von seiner Liebe berührt und euer Herz durch eure eigene Erfahrung seiner Güte erweicht wurde. Wenn ihr dann in eurem Inneren die sehnsuchtsvolle Zärtlichkeit Gottes für jedes lebende Geschöpf spürt, besonders für eure hungrigen, durstigen, kranken, nackten und gefangenen Brüder und Schwestern, dann könnt ihr euch ihnen nähern und sie berühren, wie er es getan hat, und sein Leben an eure Freunde weitergeben, die im Inneren gestorben sind, die leiden oder den Glauben und die Hoffnung verloren haben.

»Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf!«

Der Name des jungen Mannes, den Jesus in Nain von den Toten auferweckt hat, wird im Evangelium nicht genannt. Dies ist eine Einladung an den Leser, sich mit ihm zu identifizieren. Jesus spricht zu euch, zu mir, zu jedem von uns und sagt: »Steh auf!«. Wir wissen sehr gut, dass auch wir Christen immer wieder hinfallen und dann wieder aufstehen müssen. Nur wer sich nicht bewegt, fällt nicht, aber er kommt auch nicht voran. Deshalb müssen wir das Eingreifen Christi zulassen und einen Akt des Glaubens an Gott vollziehen. Der erste Schritt besteht darin, zu akzeptieren, dass man aufstehen muss. Das neue Leben, das er uns schenken wird, wird gut und lebenswert sein, weil es von jemandem gehalten wird, der uns auch in Zukunft begleiten wird, ohne uns jemals zu

verlassen, und der uns hilft, dieses unser Leben auf eine würdige und fruchtbare Weise zu gestalten.

Hier geht es wirklich um eine neue Schöpfung, eine neue Geburt und nicht etwa um eine psychologische Konditionierung. Wahrscheinlich haben viele von euch in schwierigen Zeiten wiederholt die „magischen“ Worte gehört, die heute in Mode sind und die angeblich alle Probleme lösen: „Du musst an dich selbst glauben“, „Du musst deine dir innewohnenden Ressourcen finden“, „Du musst dir deiner positiven Energie bewusst werden“... Aber all dies sind nur Worte und für diejenigen, die wirklich „innerlich tot“ sind, funktionieren sie nicht. Das Wort Christi ist von anderer Qualität, es ist unendlich überlegen. Es ist ein göttliches und schöpferisches Wort, und nur dieses Wort kann wieder Leben bringen, wo es verloschen ist.

Das neue Leben der „Auferstandenen“

Der junge Mann, so sagt das Evangelium, »begannt zu sprechen« (Lk 7,15). Die erste Reaktion eines Menschen, der von Christus berührt und ins Leben zurückgeholt wurde, besteht darin, dass er ohne Angst und Komplexe das, was in ihm ist, seine Persönlichkeit, seine Wünsche, seine Bedürfnisse und seine Träume zum Ausdruck bringt. Vielleicht hatte er das noch nie getan, vielleicht war er überzeugt davon, dass niemand ihn verstehen würde!

Reden bedeutet auch, mit anderen in Beziehung zu treten. Wenn man „tot“ ist, hat man keinen Kontakt mehr nach außen, Beziehungen brechen ab, oder sie werden oberflächlich, falsch, heuchlerisch. Wenn Jesus uns das Leben zurückgibt, gibt er uns den anderen zurück (vgl. V. 15).

Obwohl wir heute vielfach vernetzt sind, gibt es oft keine Kommunikation. Die Verwendung elektronischer Geräte kann, wenn sie nicht in rechtem Maße geschieht, dazu führen, dass wir ständig am Bildschirm kleben. Mit dieser Botschaft möchte ich ausgehend von diesem Jesus-Wort „Steh auf!“ gemeinsam mit euch jungen Menschen auch die Herausforderung eines kulturellen Wandels anregen. In einer Kultur, die junge Menschen will, die isoliert und auf virtuelle Welten bezogen sind, lässt uns dieses Wort Jesu verbreiten: „Steh auf!“ Dies ist eine Einladung, sich einer Realität zu öffnen, die weit über das Virtuelle hinausgeht. Das bedeutet nicht, die Technik zu verachten, sie jedoch als Mittel und nicht als Zweck zu benutzen. „Steh auf“ bedeutet auch „träume“, „riskiere etwas“, „strebe danach, die Welt zu verändern“, entfache neu deine Sehnsüchte, betrachte den Himmel, die Sterne, die Welt um dich herum. „Steh auf und werde, was du bist!“ Dank dieser Botschaft werden viele erloschene Gesichter junger Menschen um uns herum lebendig werden und viel schöner sein als jede virtuelle Realität.

Denn wenn du Leben schenkst, wird jemand dieses Geschenk annehmen. Eine junge Frau sagte einmal: „Du stehst von der Couch auf, wenn du etwas Schönes siehst, und du beschließt, das auch selbst zu tun“. Was schön ist, weckt die Leidenschaft. Und

wenn ein junger Mensch sich für etwas, oder besser gesagt, für eine Person begeistert, steht er schließlich auf und beginnt, große Dinge zu tun; aus einem Toten, der er war, kann er zu einem Zeugen Christi werden und sein Leben ihm übereignen.

Liebe junge Freunde, was sind eure Leidenschaften und eure Träume? Bringt sie zur Geltung und bietet dadurch der Welt, der Kirche und anderen jungen Menschen etwas Schönes im spirituellen, künstlerischen und sozialen Bereich. Ich wiederhole es euch in meiner Muttersprache: *hagan lio!* Macht euch bemerkbar! Ein anderer Jugendlicher sagte einmal: „Wäre Jesus jemand gewesen, der sich nur um seine eigenen Angelegenheiten kümmert, wäre der Sohn der Witwe nicht auferstanden“.

Die Auferstehung des jungen Mannes brachte ihn wieder mit seiner Mutter zusammen. In dieser Mutter dürfen wir Maria sehen, unsere Mutter, der wir die

ganze Jugend der Welt anvertrauen. In ihr können wir auch die Kirche erkennen, die alle jungen Menschen ohne Ausnahme liebevoll annehmen will. Bitten wir Maria also für die Kirche, dass sie ihren Kindern, die im Schatten des Todes leben, immer Mutter sein möge. erbitten wir ihnen flehentlich neues Leben. Mit jedem ihrer Kinder, das stirbt, stirbt auch die Kirche, und mit jedem ihrer Kinder, das wieder ins Leben zurückkehrt, erhebt auch sie wieder auf.

Ich segne euren Weg. Und vergesst bitte nicht, für mich zu beten.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 11. Februar 2020, dem Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes

Franziskus

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 31 Emeritierungsordnung für Priester des Bistums Essen

1. Eintritt in den Ruhestand vor Vollendung des 70. Lebensjahres

Zur Vollendung des 67. Lebensjahres kann ein Priester den Bischof unter Angabe von Gründen um seine Entpflichtung bitten.

Die Altersgrenze wird für Priester, die zwischen dem 31.12.1951 und dem 31.12.1963 geboren sind, gemäß der Tabelle im Anhang dieser Ordnung von der bisherigen Altersgrenze schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben.

2. Eintritt in den Ruhestand mit Vollendung des 70. Lebensjahres

Priester, die das 70. Lebensjahr vollenden, können ohne Angabe von Gründen den Bischof um Entpflichtung aus dem aktiven Dienst bitten.

Auf ihren Wunsch hin werden sie in den Ruhestand versetzt.

Unter Abwägung der persönlichen und pastoralen Erfordernisse können Priester, die vor Vollendung des 75. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten, als Pastor im besonderen Dienst weitere Aufgaben aus ihrem Ruhestand heraus leisten, sofern das Einverständnis des Bischofs vorliegt. Für die Pfarrei, in der sie als Pastor im besonderen Dienst beauftragt sind, wird ihnen die allgemeine Trauvollmacht delegiert.

3. Vollendung des 75. Lebensjahres

Priester, die das 75. Lebensjahr vollenden, erhalten ihre Entpflichtung aus dem aktiven Dienst.

Mit Eintritt in den Ruhestand erlischt die allgemeine Trauvollmacht.

Ihren Möglichkeiten und Wünschen entsprechend, können sie weiterhin in Absprache mit dem Pfarrer einzelne Dienste übernehmen, sofern das Einverständnis des Bischofs vorliegt.

4. Fristen

Ersuche um Entpflichtung aus dem aktiven Dienst bzw. um Versetzung in den Ruhestand sind grundsätzlich 12 Monate vor Erreichen des gewünschten Austrittsdatums schriftlich an den Bischof zu richten. Im Zuge der Antragsstellung führt der Priester mit dem Bischöflichen Beauftragten ein Gespräch, um ihn über seine Absichten zu informieren. In diesem Gespräch werden gegebenenfalls offene Fragen geklärt und die Gestaltung des Wechsels unterstützt.

5. Vorgesetzter

Dienstvorgesetzter des im Ruhestand befindlichen Priesters ist der Pfarrer der Pfarrei, welcher der Priester zugeordnet ist. Eine mögliche Einbindung in die Pastoral der Pfarrei ist – die entsprechende Beauftragung vorausgesetzt – mit dem Pfarrer abzustimmen. Der Priester im Ruhestand hält mit dem Pfarrer Kontakt und informiert ihn über wichtige Änderungen persönlicher Lebensumstände sowie Erkrankungen.

6. Titel/Anrede

Priester, die in den Ruhestand versetzt werden, führen den Titel „Pastor im besonderen Dienst“ bzw. „Pastor im Ruhestand“.

7. Prävention

Auf Ruhestandsgeistliche finden das jeweils in Geltung befindliche institutionelle Schutzkonzept und die jeweils in Geltung befindliche Präventionsordnung Anwendung.

Die Emeritierungsordnung vom 4. August 1995 (KABL, Essen 1995, Nr. 130) ist hiermit außer Kraft gesetzt und vorstehende Regelungen hiermit in Kraft gesetzt.

Essen, 14.04.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Anlage zur Emeritierungsordnung:
Tabelle zur schrittweisen Erhöhung der Altersgrenze
bei Entpflichtungen unter Angabe von Gründen

Geburts- jahr	Anhebung um Monate	Alter + Monate
1954	8	65 + 8
1955	9	65 + 9
1956	10	65 + 10
1957	11	65 + 11
1958	12	66 + 0
1959	14	66 + 2
1960	16	66 + 4
1961	18	66 + 6
1962	20	66 + 8
1963	22	66 + 10
1964ff.	24	67 + 0

Nr. 32 Ordnung für den Begräbnisdienst durch haupt- und ehrenamtliche Laien im Bistum Essen

1. Zielsetzung

Die Feier des Begräbnisses gehört zu den besonderen seelsorglichen Aufgaben der Kirche. Tote zu begraben, gehört als Werk der Barmherzigkeit zu den wichtigsten Diensten in einer Pfarrei. Die ganze Pfarrgemeinde ist berufen und aufgerufen, sich der Sorge um die Verstorbenen und deren Hinterbliebenen anzunehmen. Dies geschieht insbesondere durch die liturgische Feier des Begräbnisses und die persönliche Begleitung von Trauernden.

Im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz werden bereits seit 1973 Frauen und Männer mit diesem Dienst beauftragt. Ihr Dienst, anders als der mit der Weihe als Amt übertragener, beruht auf ihrer verantwortungsvollen Bereitschaft und ihrem Engagement sowie auf den Erfordernissen in der Pfarrei und der Beauftragung durch den Bischof (vgl. Ordo Exsequiarum, Praenotanda 19; vgl. Die Begräbnisfeier, Pastorale Einführung 26; 70; vgl. can. 1168 CIC).

Diese Ordnung regelt den Einsatz und dessen Voraussetzungen der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Laien im Beerdigungsdienst und fasst die am 01. Mai 2008 (zuletzt geändert am 01. Juni 2010) im Bistum Essen in Kraft getretene Ordnung für Laien im Begräbnisdienst neu.

2. Auswahl der Personen und Bedingungen für die Übernahme des Begräbnisdienstes

Mit dem Begräbnisdienst können Frauen und Männer beauftragt werden, die getauft und gefirmt sind sowie das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, die ihr Leben aus dem Glauben gestalten und die an einer entsprechenden Qualifizierung des Bistums teilgenommen haben.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten erhalten ihre Vorbereitung für diesen Dienst im Rahmen des jeweiligen Ausbildungsganges.

3. Beantragungsverfahren

Nach Anhörung des Pastoralteams sowie des Pfarrgemeinderats beantragt der Pfarrer im Dezernat Pastoral die Aufnahme in den Qualifizierungskurs sowie die anschließende Beauftragung zum Beerdigungsdienst. Dafür ist vom Pfarrer ein Antrag einzureichen mit:

- Name, Alter und Anschrift der vorgesehenen Person
- einer Bestätigung darüber, dass die angegebene Person die unter Abschnitt zwei genannten Bedingungen erfüllt
- einer Bestätigung, dass das Pastoralteam und der Pfarrgemeinderat zum Antrag Stellung genommen haben

4. Beauftragungsverfahren

Die Beauftragung zum Begräbnisdienst erfolgt unter Würdigung der Empfehlungen aus den Pfarreien durch den Bischof. Sie gilt für den Zeitraum von drei Jahren. Auf Antrag des Pfarrers kann die Beauftragung um weitere drei Jahre verlängert werden. Über eine Verlängerung müssen der Pfarrgemeinderat sowie das Pastoralteam angehört werden. Die Beauftragung erfolgt durch das Übereichen der Beauftragungsurkunde des Bischofs am Ende des Qualifizierungskurses durch einen Vertreter des Bischofs. Pfarrer und Pfarrgemeinderat tragen Sorge für eine entsprechende Information in der Pfarrei.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten erhalten die Beauftragung im Rahmen ihrer Sendung. Näheres ist in ihrer Stellenbeschreibung geregelt.

5. Vorbereitung auf den Begräbnisdienst

Die Vorbereitung erfolgt durch die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für den Begräbnisdienst. An Studientagen geht es um die theologischen Fragen von Tod und Auferstehung, um pastoral-theologische Themen wie das Trauergespräch sowie die Trauerbegleitung und den liturgischen Dienst einschließlich homiletischer Übungen. Bereits während der Qualifizierungsphase sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktische Erfahrungen in ihrer Pfarrei sammeln und daher von einer Mentorin oder einem Mentor aus dem Pastoralteam oder einem anderen durch den Bischof Beauftragten für den Beerdigungsdienst begleitet werden.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf den besonderen Dienst des Begräbnisses vorbereitet.

6. Konkrete Hinweise zum Vollzug des Begräbnisdienstes

Frauen und Männer, die mit dem Begräbnisdienst beauftragt werden, üben ihren Dienst unter der Verantwortung des Pfarrers aus und tragen Sorge für den würdigen und liturgischen Vollzug der Begräbnisfeier und der Beisetzung. Dabei sind sie an die für die kirchliche Begräbnisfeier vorgesehenen und genehmigten Texte und Riten gebunden.

Findet im Zusammenhang mit dem Begräbnis eine Eucharistiefeier statt, übernimmt die/der Beauftragte für den Beerdigungsdienst einen liturgischen Dienst, z.B. als Lektor/in. Die Kommunionsspendung außerhalb der Eucharistiefeier (z.B. im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier) ist nicht statthaft.

Die/der Beauftragte für den Beerdigungsdienst besucht die engsten Hinterbliebenen der/des Verstorbenen vor dem Begräbnis im Rahmen der Trauerbegleitung und zur persönlichen Gestaltung der Begräbnisfeier.

Liturgische Kleidung verdeutlicht den kirchlichen Charakter der Begräbnisfeier. Sie macht deutlich, dass die Frauen und Männer im Dienst der Kirche im Rahmen dieser Liturgie handeln. Deshalb tragen

Frauen und Männer, die den Begräbnisdienst vollziehen, liturgische Kleidung: Ausschließlich die Mantelalbe oder Talar und Rochett.

Diese Rahmenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich ist die Ordnung für den Beerdigungsdienst durch Laien im Bistum Essen vom 01. April 2008, (KABL, Essen 2008, Nr. 43) hiermit außer Kraft gesetzt.

Essen, 05.03.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 33 Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus)

Hinweise und Anweisungen hinsichtlich der Corona-Epidemie werden im Bistum Essen kommuniziert über die Internetseite des Bistums (www.bistum-essen.de und corona.bistum-essen.de), für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet und über die E-Mail Adresse: krisenstab@bistum-essen.de. Der Krisenstab ist außerdem telefonisch erreichbar unter: 0201.2204-667, -668 und -669.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 34 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 10.01.2020 Robak OFMConv, P. Krzystof, nach Entpflichtung zum 31.01.2020 von seiner Ernennung als Kaplan in der Pfarrei St. Michael in Werdohl - Neuenrade, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen mit Wirkung zum 01.02.2020;
- 10.01.2020 Klug OFMConv, P. Paul-Maria, vertretungsweise zur Aushilfe zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Michael in Werdohl - Neuenrade befristet bis zum 30.06.2020;
- 17.01.2020 Uhling, Gerhild, mit einem geringfügigen Beschäftigungsumfang als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am St. Josef-Hospital in Bochum befristet bis zum 31.01.2021;
- 30.01.2020 Dudek, Norbert, zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Hattingen-Schwelm mit Wirkung zum 01.02.2020;
- 31.01.2020 Linzner, Elmar, mit sofortiger Wirkung zum rector ecclesiae der Gnadenkapelle des Schönstatt-Zentrums in Essen-Kray;

- 10.02.2020 Kroschewski, Peter, nach Entpflichtung zum 28.03.2020 von seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen und der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Maria Rosenkranz in Essen-Bergeborbeck, als Pfarrer der Pfarrei St. Maria Immaculata in Meinerzhagen - Kierspe mit Wirkung zum 29.03.2020;
- 11.02.2020 Fuchs, Matthias, nach Entpflichtung zum 28.02.2020 von seiner Ernennung zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Propsteipfarrei St. Gertrud von Brabant in Bochum-Wattenscheid und der Bestätigung seiner Ernennung zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm, mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % mit Wirkung zum 01.03.2020;
- 14.02.2020 Scholles OFM, P. Georg, rückwirkend vom 01.01.2020 zum Stadtpräses für die Stadt Essen der KAB im Bistum Essen;

17.02.2020 Ngolefac, Constant Leke, Verlängerung seiner Beauftragung als Pastor der Pfarrei St. Barbara in Mülheim an der Ruhr mit einem Schwerpunkt in der Gemeinde St. Mariae Rosenkranz, besonders in der Seelsorge für die kamerunischen Gemeindemitglieder sowie der französischsprachigen afrikanischen Migranten im Bistum Essen bis einschließlich 28.02.2021 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Es wurden entpflichtet am:

31.01.2020 Späh, Georg, von seinem Amt als Geistlicher Beirat des Familienbundes der Katholiken im Bistum Essen zum 31.01.2020;

03.02.2020 Greine, Heinz-Peter, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Franziskus und Versetzung in den Ruhestand zum 29.02.2020;

05.02.2020 Janousek, Heinz Ditmar, nach Vollendung seines 75. Lebensjahres von seiner seelsorglichen Hilfe in der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm zum 31.01.2020;

12.02.2020 Schnell, Patrick, von seiner Beauftragung als Pfarradministrator der Pfarrei St. Maria Immaculata in Meinerzhagen - Kierspe mit Wirkung zum 28.03.2020;

27.02.2020 Wegner CSSp., P. Michael, mit sofortiger Wirkung von seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Mariae Geburt in Mülheim.

Todesfälle:

Am Freitag, dem 21. Februar 2020 verstarb Michael Nieder.

Der Verstorbene, der in Gevelsberg gewohnt hat, wurde am 11. April 1956 in Schwelm geboren und am 15. August 2000 in Essen zum Diakon geweiht.

Nach Abschluss seines Studiums der Katholischen Theologie in Bochum und München studierte er Sozialarbeit an der Kath. Fachhochschule in Köln. Von 1986 bis 1988 war er als Diplom-Sozialarbeiter in der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Altena tätig, bevor er von 1988 an zehn Jahre als Geschäftsführer dem Caritasverband Schwelm vorstand. Im Jahr 1998 wechselte Michael Nieder als Krankenhausseelsorger in Schwelm und Volmarstein in den Dienst des Bistums Essen. Bischof Felix Genn ernannte Diakon Nieder mit Wirkung vom 1. Januar 2004 zum Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonats. Mit einem Teil seines Beschäftigungsumfanges war er weiterhin auch in der Krankenhausseelsorge tätig, bis er im Dezember 2013 als Diakon mit Koordinierungsaufgaben Verantwortung für die Gemeinde Herz Jesu in

Ennepetal in der Propsteipfarrei St. Marien, Schwelm – Gevelsberg – Ennepetal übernahm. Im Februar 2016 ließ er sich als Bischöflicher Beauftragter für den Ständigen Diakonats entpflichten, um als Diakon mit Koordinierungsaufgaben ganz für die Gemeinde in Ennepetal zur Verfügung stehen zu können.

Im Laufe des Jahres 2018 ist Michael Nieder schwer erkrankt, so dass er sich zum November 2019 in den Ruhestand versetzen ließ.

Michael Nieder war mit Überzeugung Ständiger Diakon und hat mit Kompetenz und Engagement über viele Jahre Männer auf dem Weg zum Ständigen Diakonats sowie die Diakone im Bistum Essen begleitet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen hat er sich für die Weiterentwicklung des Ständigen Diakonats engagiert. Ebenso hat er mit Freude und Empathie seinen diakonalen Dienst als Krankenhausseelsorger wie auch als Seelsorger in der Gemeindepastoral versehen.

Seine letzte Ruhestätte fand auf dem Friedhof Lindengraben in Gevelsberg.

Am Freitag, dem 6. März 2020 verstarb Gerhard Heusch.

Der Verstorbene, der bis zuletzt Pfarrer der Pfarrei St. Gertrud in Essen war, wurde am 11. November 1958 in Gelsenkirchen geboren und am 8. Juni 1984 in Gelsenkirchen-Buer zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe wurde er zum Kaplan der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen ernannt. Im Juli 1987 übernahm er die Aufgabe des Schulseelsorgers an der B.M.V.-Schule in Essen-Holsterhausen und wurde Subsidiar in der Pfarrei St. Anna in Essen-Altendorf.

Zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes im Bistum Essen wurde er im November 1991 ernannt. Die Aufgaben des Bischöflichen Beauftragten zur Förderung von geistlichen Berufen im Bistum Essen und die des Beauftragten für die Institute des geweihten Lebens wurden ihm 1992 übertragen. Die Ernennung als Domvikar am Hohen Dom zu Essen erfolgte im Oktober 1994. Von Mai 1995 an war er als Subsidiar der Pfarreien St. Raphael und St. Hubertus in Essen-Bergerhausen eingesetzt. Mit seiner Ernennung zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Schutzengel in Essen-Frillendorf zum 1. Januar 2001 wurde er von seinen Aufgaben vom Amt des Domvikars und des Bischöflichen Beauftragten zur Förderung von geistlichen Berufen im Bistum Essen entpflichtet.

Im Zuge der Neustrukturierung der Pfarreien im Ruhrbistum wurde er im September 2006 zunächst zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Gertrud in Essen und mit Wirkung vom 1. Februar 2008 zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Gertrud ernannt. Seine Ernennung zum Ehrendomherrn an der Essener Domkirche erfolgte im November desselben Jahres. Das Amt des Geistlichen Ehrenobersts der Eucharistischen Ehrengarden wurde ihm im Juni

2010 für den Stadtverband Essen und im August 2016 für die Diözesanebene übertragen.

Im Jahr 2019 ist Pfarrer Heusch schwer erkrankt. Diese Krankheit hat er für sich angenommen und bis zuletzt in beeindruckender Weise getragen.

Pfarrer Gerd Heusch war als Priester ein Mann des Gebetes und immer zunächst Seelsorger für die Menschen. Als solcher hat er ihnen in tiefer Verbundenheit mit der Kirche und ihrer Überlieferung die frohe Botschaft verkündet.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Helenenfriedhof in Essen-Altendorf.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.